

Abholung von Schlachtabfällen; Hinweise für Metzgerei- und Schlachtbetriebe



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde des Zweckverbandes TBN,

um weiterhin eine reibungslose Abholung Ihrer Schlachtnebenprodukte zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Beschaffenheit der Schlachtabfälle

- Die bereitgestellten Schlachtabfälle müssen unbedingt frei von jeglichen Fremdstoffen (wie z.B. Kunststoffe, Metalle, Chemikalien, Glas, Holz, Gestein) sein, da sonst erhebliche Beschädigungen in unserem Verarbeitungsbetrieb und evtl. ein Betriebsausfall und damit verbundene Regressforderungen drohen. Unsere Fahrer sind angewiesen, verstärkt auf Verstöße zu achten und nur Material anzunehmen, das nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz zu entsorgen ist.
- Verunreinigte Schlachtabfälle dürfen nicht unserem Verarbeitungsbetrieb zugeführt werden und sind nach dem Abfallrecht, womöglich sogar als Sondermüll, zu behandeln.
- Gleiches gilt für Schlachtabfälle, die aufgrund unsachgemäßer Lagerung nicht mehr als solche zu verarbeiten sind. Daher müssen nach den veterinärrechtlichen Vorschriften die Schlachtabfälle gekühlt bis zur Abholung vorgehalten werden.

Befüllung der Müllnormbehälter

- Schlachtnebenprodukte dürfen ausschließlich in funktionsfähige und unbeschädigte **Müllnormbehälter gemäß DIN EN 840** befüllt werden. Zusätzliche Behältnisse (wie z. B. Eimer, Kisten, Wannen etc.) werden nicht mehr geleert. Falls Sie noch keinen entsprechenden Müllnormbehälter besitzen, können Sie diesen über den TBN oder auf dem freien Markt beziehen.
- Beachten Sie, dass die Behälter nicht überfüllt werden, damit beim Ankippen keine Flüssigkeiten austreten können. Insbesondere bei warmen Temperaturen muss ein Füllstand gewählt werden, der ein Überquellen verhindert.

Verkaufspreise vom TBN (Stand 05.07.2024)

- **120-Liter-Müllnormbehälter:** 36,50 € netto + Lieferpauschale 15,00 € netto,
- **240-Liter-Müllnormbehälter:** 45,00 € netto + Lieferpauschale 15,00 € netto und
- **1.100-Liter-Müllnormbehälter:** 350,00 € netto + Lieferpauschale 15,00 € netto.

Bereitstellung der Müllnormbehälter zur Abholung

- **Abholtag:** Die Müllnormbehälter sind am Tag der geplanten Abholung ab 06:00 Uhr bereitzustellen. Ihren Abholtag definieren Sie bei der telefonischen Anmeldung oder im Kundenportal.
- **Wintermonate:** Lagern und stellen Sie die Behälter frostsicher bereit, damit die Schlachtnebenprodukte nicht am Tonnenboden festfrieren.
- **Standort:** Gut sichtbar, barrierefrei (keine Steigung, keine Stufen) und auf festem Untergrund (kein Schotter).
- **Angaben zum Standort:** Definieren Sie den Abstellort in der Bemerkung des Auftrags im Online-Portal oder bei der telefonischen Abholung.
- **Für Hundehalter:** Es ist sicherzustellen, dass unser Fahrpersonal nicht von Hunden angegriffen wird.

Abholung von Schlachtabfällen; Hinweise für Metzgerei- und Schlachtbetriebe

Zufahrtsbedingungen

- **Mindestbreite:** 3,55 m,
- **Befahrbarkeit:** für ein Fahrzeug mit einer Länge von 10,50 m und
- **Durchfahrtshöhe:** 3,70 m freizuhalten von hereinwachsenden Bäumen oder Hecken.

Kennzeichnung und Erreichbarkeit

- **Kennzeichnung:** Kennzeichnen Sie Ihren Kühlraum, den Lagerort sowie die Müllnormbehälter mit der Aufschrift „TBN“.
- **Erreichbarkeit:** Hinterlegen Sie eine Handynummer im Auftrag, die am gesamten Abholtag erreichbar ist, damit sich unser Fahrpersonal bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Leerfahrten

- **Kosten:** Bei nicht auffindbaren Schlachtnebenprodukten wird gem. der TBN-Entgeltliste eine Leerfahrt/vergebliche Anfahrt berechnet.
- **Klärung:** GPS-Daten unserer Fahrzeuge werden zur Klärung des Einzelfalles herangezogen.

Serienaufträge

- **Stornierung:** Bei Urlaub oder wenn keine Schlachtnebenprodukte abzuholen sind, ist der Serienauftrag schriftlich an (onlineanmeldung@zv-tbn.de) oder über das Kundenportal zu stornieren. Ein Anruf bei der TBN-Anmeldehotline oder eine mündliche Information an den Fahrer sind nicht ausreichend. Nähere Informationen hierzu finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.zv-tbn.de/images/Downloads/240101AGB.pdf

Kontakt

- Für Rückfragen zu diesem Schreiben und Ihren Abholaufträgen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr.: 09549 / 98 98 - 0 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Ihr TBN-Team